



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2024

Kundgemacht am 4. Jänner 2024

www.stadt-salzburg.at

3. Kundmachung

Änderung der GEM 2022

GZ: MD/00/63146/2023/018

Änderung der Geschäftseinteilung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg - GEM 2022

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 beschlossen:

Die Geschäftseinteilung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg – GEM 2022 (Anhang zu § 2 Abs 5 MGO 2007), Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2021, kundgemacht im Amtsblatt Nr 140/2021, zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 12.4.2023, kundgemacht im Amtsblatt Nr 49/2023, wird gemäß § 33 Abs 4 des Salzburger Stadtrechtes 1966 wie folgt abgeändert:

1. In der MD/00 – Magistratsdirektion entfällt der Satz „Nominierungen und Entsendungen.“
2. In der MD/01 – Service und Information wird bei den Aufgaben der Dienststelle „Informationszentrum“ nach dem ersten Satz in der nächsten Zeile Folgendes angefügt: „Wahrnehmung der Bekanntgabepflichten nach dem Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz (MedKF-TG).“
3. In der MA 1/00 – Abteilungsleitung entfällt im ersten Absatz die Wortfolge „und nach § 20 Salzburger Bautechnikgesetz 2015 – BauTG 2015 (Wasserversorgung)“
4. In der MA 1/00 – Abteilungsleitung entfällt der Satz „Angelegenheiten der Grundverkehrskommission.“
5. In der MA 1/00 – Abteilungsleitung entfällt der Satz „Bewilligung von Glückshäfen und Juxausspielungen nach dem Glücksspielgesetz.“
6. In der MA 1/00 – Abteilungsleitung entfällt der Satz „Verwaltungsvollstreckungsverfahren, soweit diese nicht von einer anderen Dienststelle durchzuführen sind.“
7. In der MA 1/01 – Amt für öffentliche Ordnung wird bei den Aufgaben der Dienststelle „Gewerberecht“ nach dem ersten Satz in der nächsten Zeile Folgendes angefügt: „Bewilligung von Glückshäfen und Juxausspielungen nach dem Glücksspielgesetz.“
8. In der MA 1/06 – Strafamts wird im ersten Absatz nach dem ersten Satz in der nächsten Zeile Folgendes angefügt: „Verwaltungsvollstreckungsverfahren, soweit diese nicht von einer anderen Dienststelle durchzuführen sind.“



9. In der MA 5/00 – Abteilungsleitung wird am Ende nach einem Absatz Folgendes angefügt: „Welterbemanagement.“

10. In der MA 5/00 – Abteilungsleitung wird nach dem Satz „Mitwirkung in Bauverfahren in planungsrechtlicher Hinsicht.“ in der nächsten Zeile der Satz „Angelegenheiten des Salzburger Grundverkehrsgesetz 2023.“ eingefügt.

11. In der MA 5/01 – Baurechtsamt entfällt der Satz „Ausstellung von Bescheinigungen gemäß Grundverkehrsgesetz 2001 – GVG 2001 in Bezug auf das Zweitwohnungswesen.“

12. In der MA 5/01 – Baurechtsamt entfällt im Satz „Weltkulturerbebeauftragter; Weltkulturerbeangelegenheiten und Wahrnehmung der Parteistellung gemäß Denkmalschutzgesetz.“ die Wortfolge „Weltkulturerbebeauftragter; Weltkulturerbeangelegenheiten und“.

Der Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Harald Preuner



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>